

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Firma Takeaphoto-Tierfotografie

Carolin Felgner

I. Geltung der AGB

Die Fa. Takeaphoto - Tierfotografie Carolin Felgner (nachfolgend stets als TCF bezeichnet) schließt Werk-, Werklieferungs- und Lieferverträge nur unter Geltung dieser AGB ab. Anderslautende AGB entfalten erst Geltung, soweit die TCF diese ausdrücklich schriftlich bestätigt. Soweit anderslautende AGB nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, entfalten sie keine Geltung im jeweiligen Vertragsverhältnis. Eines ausdrücklichen Widerspruchs der TCF gegen diese Bedingungen bedarf es nicht.

II. Angebot, Grundlagen der Aufträge

Angebote der TCF erfolgen freibleibend für einen Monat, sofern im Angebot keine anderen Fristen angegeben werden. Kostenvorschläge, Angebote und Zeichnungen unterliegen zumindest dem Urheberrecht der TCF. Soweit bildliche Wiedergaben im Angebot vorhanden sind, ist deren Verwendung außerhalb des konkreten Angebotsverhältnisses, insbesondere die Vervielfältigung und Weitergabe der Abbildung unzulässig.

Bei der Übermittlung von Daten auf andere Weise, als durch eingeschriebenen Brief, also insbesondere durch einfache Post, Telefax oder E-Mail trägt der Kunde der TCF das Risiko der ordnungsgemäßen Übermittlung. Diese Sendungen gelten als zugegangen, wenn ihr Zugang nach dem gewöhnlichen Geschehensablauf erwartet werden kann. Als gewöhnlicher Geschehensablauf wird vereinbart, dass Briefe drei Kalendertage nach Aufgabe zur Post, Telefaxsendungen und E-Mails am auf die Absendung folgenden Kalendertag als zugegangen gelten.

III. Vertragsschluss

Der Vertragsschluss erfolgt durch Auftragsbestätigung der TCF unter Beifügung der AGB oder eines Hinweises auf die Einsehbarkeit der AGB unter Zuhilfenahme technischer Hilfsmittel. Sollte kein schriftliches Angebot existieren, sowie keine schriftliche Bestellung eingegangen sein, ist der Auftrag gleichwohl schriftlich zu bestätigen und wie oben zu verfahren.

IV. Lieferzeiten

In Angeboten benannte Lieferzeiten sind unverbindlich.

Sollten Lieferfristen verbindlich vereinbart werden, beginnt die Lieferfrist erst mit dem Datum, an dem der Vertragspartner seine übernommenen Pflichten erfüllt hat, insbesondere Termine für Aufnahmen vereinbart hat und evtl. Gegenstände und/oder Tiere zur Aufnahme bereitgestellt hat. Gerät der Vertragspartner mit vereinbarten Zuarbeiten in Verzug, so ist die Zeit dieses Verzuges auf die Liefertermine aufzuaddieren. Bei nachträglichen Vertragsänderungen und -anpassungen verlängert sich die Lieferfrist eben- falls angemessen. Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung ist ausgeschlossen. Der Vertragspartner ist auch bei verspäteter Lieferung verpflichtet, den Vertragsgegenstand abzunehmen.

V. Preise und Zahlungsbedingungen

In Angeboten benannte Preise sind für einen Monat freibleibend. Nach Ablauf dieser Zeit sich ergebende Listenpreisänderungen gelten als vereinbart. Derzeit wird ein Festpreis für 5 Bilder von 150,00 EUR brutto gleich netto Vorkasse vereinbart. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die TCF derzeit über die Kleinunternehmerregelung umsatzsteuerfrei gem. § 19 Abs. 2 UStG agiert.

Zahlungen werden fällig sofort mit Zugang der Rechnung. Die Leistung wird erst geschuldet, wenn die Zahlung eingegangen ist. Es wird ausdrücklich Vorkasse vereinbart. Verzug tritt gesetzlich 30 Tage nach Rechnungsstellung ein, § 286 Abs. 3 BGB.

Abweichende Zahlungsziele sind schriftlich zu vereinbaren und bedürfen der schriftlichen Bestätigung der TCF.

Alle Preise der TCF gelten ab Betriebsitz. Kosten für Versendung und Versicherung werden zusätzlich berechnet. Der Versand per E-Mail und/oder Gestaltung eines Webspace in einer Cloud, bspw. einer Dropbox wird ergeht kostenfrei.

Alle Preise der TCF verstehen sich ab dem Zeitpunkt, ab dem die Kleinunternehmerregelung gem. § 19 Abs. 2 UStG nicht mehr eingreift, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer in der Bundesrepublik Deutschland. Sollte die Mehrwertsteuer im konkreten Geschäft im Auslandsverkehr anfallen, wird sie stets in Rechnungen ausgewiesen und mit berechnet.

VI. Gefahrübergang

Sämtliche Lieferungen der TCF erfolgen ab Betriebsitz. Der Vertragspartner trägt das Transportrisiko bei verkörperten Darstellungen. TCF trägt das Risiko der barrierefreien Bereitstellung in der Cloud.

Sollte der Versand durch die TCF vereinbart sein, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Lieferung mit der Übergabe an den jeweiligen Versanddienstleister von der TCF auf den Vertragspartner über. TCF schuldet in diesem Falle lediglich die Verpackung der Ware in eigenüblicher Sorgfalt.

Sollte der Versand durch die TCF vereinbart sein, so wird dieser ungeachtet der vorstehenden Regelung stets auf gesonderte Kosten und gesonderte Berechnung gegenüber der Vertragspartei erfolgen.

Sollte eine Anlieferung durch TCF selbst vereinbart sein, so gilt als Liefer- und Leistungsort Lichtenberg. Die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Unterganges des Vertragsgegenstandes geht mit Verlassen des Betriebsgrundstückes der TCF durch das Transportfahrzeug auf den Kunden über.

VII. Eigentumsvorbehalt

Der Vertragsgegenstand bleibt bis zu seiner vollständigen Bezahlung Eigentum der TCF. Der Vertragspartner hat Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in den Vertragsgegenstand der TCF unverzüglich, spätestens jedoch drei Kalendertage nach Kenntnis über die Maßnahme schriftlich anzuzeigen.

VIII. Gewährleistung

Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen. Der TCF ist zunächst innerhalb angemessener Frist die Möglichkeit der Nacherfüllung zu gewähren. Diese erfolgt nach Wahl der TCF durch Nachbesserung oder durch Nachlieferung oder Neuerstellung der Aufnahmen. TCF ist berechtigt, die Nacherfüllung durch beauftragte Dritte durchführen zu lassen.

Das recht zum Rücktritt vom Verträge wird ausgeschlossen für den Fall, dass das Produkt für den Vertragspartner individualisiert worden ist.

Vorstehende Regelungen über Gewährleistungen lassen die gesetzlichen Beweislastregelungen unberührt.

IX. Haftung

Maßstab für jede Haftung ist die Sorgfalt, die TCF in eigenen Angelegenheiten pflegt. TCF haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht worden sind.

Die Haftung ist beschränkt auf den unmittelbaren Schaden. Ausgeschlossen ist die Haftung für Mangelfolgeschäden, sowie für sog. Weiterfresserschäden.

Weiter ist die Haftung beschränkt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses typischerweise eintretenden vorhersehbarer Schaden.

TCF haftet im Falle der Unmöglichkeit der Leistung durch höhere Gewalt überhaupt nicht, im Falle der Unmöglichkeit der Leistung, ohne dass höhere Gewalt vorliegt nach den Maßstäben dieser Regelung.

Der vorstehende Haftungsmaßstab soll auch für den Fall eines Verschuldens bei Vertragsverhandlungen gelten.

Die gesetzlichen Vorschriften der Produzentenhaftung gegenüber Verbrauchern, sowie gegenüber natürlichen Personen bleiben unberührt.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie für Schäden an Leben Körper oder Gesundheit. Vorstehende Haftungsregeln lassen die gesetzliche Regelung der Beweislast unberührt.

X. Rücktrittsrechte

Der Vertragspartner hat das Recht, sich vom Verträge durch Rücktritt zu lösen, wenn TCF sich in gem. Ziff. IX dieser AGB zu vertretendem Verzuge befindet, sofern TCF vorher vom Vertragspartner mit Setzung einer angemessenen Nachfrist abgemahnt wurde.

Beide Parteien haben das Recht, sich vom Verträge durch Rücktritt im Falle der Unmöglichkeit zu lösen. Ist die Unmöglichkeit durch den Vertragspartner zu vertreten, so behält sich TCF die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ausdrücklich vor.

XI. Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrecht

TCF wird auf bestehende gewerbliche Schutzrechte nicht hinweisen.

Gleichwohl stehen alle gewerblichen Schutzrechte, insbesondere das Urheberrecht an den Aufnahmen der TCF zu.

In der Veräußerung des Produktes liegt keine Übertragung irgendwelcher gewerblichen Schutzrechte. Ausschließlich das Nutzungsrecht am übereigneten Produkt, geht nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen über.

Der Kunde hat das Recht, die erhaltenen Aufnahmen zu kopieren, zu drucken und privat, also nicht gewerblich, zu veröffentlichen. Dabei ist TCF mit voller Firmierung als Urheberrechtsinhaber zu benennen. Dies hat mindestens in der Form: „Urheberrecht bei Takeaphoto-Tierfotografie Carolin Felgner“ neben oder auf der Fotografie in einer gut lesbaren Größe von mindestens 8 Pixel – Schrift zu erfolgen.

Der Kunde hat kein Recht, die erhaltenen Aufnahmen nachzubearbeiten, zu retuschieren, zu verändern oder anderweitig zu manipulieren.

TCF behält sich das Urheberrecht an den Aufnahmen vollständig vor. Insbesondere darf TCF die Aufgaben ohne Einschränkung selbst nutzen und weiterlizenzieren. Dieses Nutzungsrecht bezieht sich auch auf das Veröffentlichen von Aufnahmen, auf denen andere Menschen sicht- und erkennbar sind.

XII. Online – Verträge, Webshop

TCF haftet nicht für auf den Webseiten der TCF präsentierte Links. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich sowohl auf Vollständigkeit, also auch auf Richtigkeit und/oder die Präsentation möglicherweise strafbarer Inhalte.

TCF haftet auf eigenen Webseiten und in Webshops nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

XIII. Rechtswahl, Vertragssprache

Es gilt das deutsche Sachrecht mit Ausnahme des Wiener UN-Kaufrechts. Vertrags- und Verhandlungssprache ist deutsch.

XIV. Gerichtsstand

Sofern der Vertragspartner Kaufmann i. S. d. §§ 1 ff. HGB ist, ist Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Verträgen der TCF Leipzig. Ist der Vertragspartner kein Kaufmann i. S. d. HGB, so bestimmt sich der Gerichtsstand nach allgemeinen Regeln.

XV. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen von Verträgen der TCF bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für diese Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

Als Schriftform gilt die Textform erst nach Erhalt einer Lesebestätigung, die vom jeweiligen Erklärungsempfänger angefordert wird, durch den Erklärungsabsender.